

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 274.

Mittwoch den 21. November.

1860.

Die Civil-Ehe in ihrer historischen Entwicklung.

(Fortsetzung.)

Georg IV. (1820—30) ließ zwar die Vorschriften über die Erfordernisse der Eheschließung revidiren und verbessern, erhielt jedoch den Grundsatz jenes Statuts von 1753 aufrecht, daß nur eine nach dem Ritus der bischöflichen Kirche bewirkte Trauung eine rechtsgültige Ehe erzeuge, sowie auch den, daß hierin der Erzbischof von Canterbury zu dispensiren befugt sei. Diese theuern Dispensationen gereichten, abgesehen von dem Gewissensdrucke, welcher in der ganzen Einrichtung für alle nicht zur herrschenden Kirche gehörige Personen lag, insbesondere den Katholiken zur größten Beschwerde. Nachdem unter Georg IV. die Emancipation der Katholiken durchgedrungen war, machte sich diese Beschwerde mit doppeltem Gewichte geltend, und drängte die Gesetzgebung darauf hin, endlich einem Zustande ein Ende zu machen, der mit der sonst in England bestehenden Religions- und Gewissensfreiheit im grellsten Widerspruche stand. Ein Versuch Robert Peel's, die Civilehe nach Art der französischen einzuführen, scheiterte zwar, die Regierung sah sich aber dennoch gezwungen, immer wieder die Sache in Erwägung zu nehmen. König Wilhelm IV. erklärte deshalb in der Thronrede, mit welcher er das Parlament am 4. Februar 1836 eröffnete, daß Maßregeln zu nehmen seien, durch welche die Beschwerden derjenigen, welche sich von den Einrichtungen der bestehenden Kirche getrennt hätten, abgeholfen werden könnten, und welche zugleich für die Gesamtheit der Staatsangehörigen von Nutzen wären.

Demgemäß beantragte der Staatssecretär des Innern, Lord Russell, die Einbringung und Genehmigung eines Gesetzes, und es kamen noch in derselben Sitzung zwei Statute (beide vom 17. August

1836) zu Stande, das eine die Einregistrierung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle und das andere die Heirathen in England betreffend. Das erste Statut bestimmt, daß die Schließung der Ehen in Gotteshäusern in Gegenwart des Registrators und zweier Zeugen erfolgen solle. Bei der Eheschließung spricht der Bräutigam die Worte: Ich rufe diese hier anwesenden Personen zum Zeugnisse auf, daß ich N. N. diese N. N. zu meiner gesetzlichen Ehefrau nehme, worauf die Braut ihrerseits ebenso die entsprechende Erklärung abgibt. Brautleute, welche Anstand nehmen, ihre Ehen nach den Bestimmungen des Statuts in einem der in demselben registrirten Gebäude zu schließen, können dies im Geschäftslokale des Aufsehers der Register thun, und zwar in Gegenwart desselben, eines Regierungsbeamten und zweier Zeugen.

In dem zweiten Statut ist, abgesehen davon, daß den Quäkern und Juden die Eheschließung nach ihren Gebräuchen vorbehalten wird, und daß auch den Dissidenten die Befugniß eingeräumt wird, Ehen in ihren gottesdienstlichen Gebäuden zu schließen, die bürgerliche Eheschließung als eine allen englischen Unterthanen zustehende Form der Eheschließung neu eingeführt worden. Beide Statute erhielten jedoch nur für England und Wales am 1. Juli 1837 Gesetzeskraft. Durch ein Zusatzgesetz vom 29. Juli 1856 (19. 20. Victoria, cap. 118, 119) ist bestimmt, daß dem Civilacte, wenn die Parteien es wünschen, die kirchliche Trauung jederzeit solle nachfolgen dürfen. Es ist bemerkenswerth, daß bei der Berathung dieses Gesetzes im Oberhause sich eine Richtung dahin geltend machte, geschiedene Ehegatten, wenn deren Scheidung aus sogenannten nicht schriftmäßigen Gründen erfolgt sei, auf die Civilehe als die für sie allein zulässige Form der Eheschließung hinzuweisen, daß jedoch die Majorität des Hauses hierzu ihre Zustimmung nicht erteilte.



Die Einführung der facultativen Civilehe machte in England den Beschwerden über Gewissensdruck, der bis dahin auf allen nicht zur Staatskirche gehörigen Personen gelastet, ein Ende. Der Staatskirche selbst hat nach allem, was darüber bekannt geworden, die Civilehe nicht geschadet. Dieselbe hatte sich, wie der im Jahre 1857 dem Parlament vom General-Civilstandsbeamten vorgelegte Bericht auswies, über die neue Gesetzgebung durchaus nicht zu beklagen. Es waren in der Staatskirche im Laufe des Jahres von 1856—57 131,031 Ehen geschlossen worden, und zwar von Personen, die sich den Gebräuchen dieser Kirche nicht mit Widerwillen unterworfen hatten. Das Wegbleiben der widerstrebenden Elemente ward allgemein, und selbst von der Geistlichkeit, als eine Kräftigung der Staatskirche erachtet. Außer den 131,031 Ehen der Hochkirche waren in England in demselben Jahre 1857 noch 28,066 Ehen vollzogen worden, darunter 7360 in katholischen Gottesdienstgebäuden und 9642 durch Civilstandsacte. Gegen 1856 hatten die Ehen in der Staatskirche um 2588 abgenommen, die in den immatriculirten Gottesdiensthäusern und durch Civilacte abgeschlossenen aber um 2348 (9 Procent) zugenommen. Die meisten Civilehen kamen in London vor, am seltensten waren sie auf dem platten Lande. In welchem Maße die Zahl der Civilehen in England sich von Jahr zu Jahr überhaupt vermehrte, ergiebt sich ebenfalls aus jenem Berichte. Diese Zahl betrug 1841: 2064, 1842: 2357, 1843: 2817, 1844: 3446, 1845: 3977, 1846: 4167, 1847: 4258, 1848: 4790, 1849: 5558, 1850: 6207, 1851: 6813, 1852: 7100, 1853: 7598, 1854: 7593, 1855: 7441, 1856: 8097 und 1857; 9642. ¹⁾

1) Da England im Jahre 1857 19,304,897 Einwohner zählte, so kam auf 2002 Einwohner eine Civilehe.

(Fortsetzung folgt.)

Der Korb.

Es ist bekannt, daß im Jahre 1550 an dem Korbreiche in Glaucha ein Korb mit einem Schwengel errichtet ist, in welchen man Feld- und Gartendiebe setzte, um sie dann in den Wassergraben fallen zu lassen. Noch jetzt heißt ein Haus, welches dort steht, der Korb. Auch anderwärts ist diese Strafe angewendet und heißt Schuppe (Schuppe), Schnelle, Prella, Wippe, Lasterkorb. Der zu Straffende wurde zur Augenweide für das Publikum auf

einen Balken, wie wir ihn noch an Ziehbrunnen sehen, oder in den an einer solchen Vorrichtung angebrachten Korb gesetzt und von dort in das Wasser oder auch in eine Pfütze geschmeißt. In Zürich und Augsburg ist diese Strafe gegen Bäcker verhängt, welche Unredlichkeiten im Brotbacken begangen hatten; auch gegen Fleischer, die sich in ihrem Gewerbe vergingen. Gegen Feldiebe finden wir die Strafe in Eßlingen angewendet. Von der Anwendung in Augsburg erzählt Gassarus beim Jahre 1442: Als bei der Theuerung und Hungersnoth die Bäcker nicht aufhörten gegen die amtliche Bestimmung des Brotgewichts zu verstößen, ließ der Rath einen Schnell-Galgen mit einem Korbe bei der Rosschwemme zu St. Ulrich errichten. Darcin sollten die betrügerischen Bäcker gesetzt, und wenn sie dann dort oben dem Volke genug Augenweide geschafft hätten, in die darunter befindliche Pfütze hinabzuspringen gezwungen werden. Dieser Schimpf bewog die Bäcker, die von ihrer Gewohnheit nicht lassen wollten, insgesammt nach dem benachbarten Friedberg auszuziehen: aber nach acht Tagen kehrten sie zurück und fügten sich dem Willen des Raths. Ein Züricher Bäcker Wackerhold, der jene schimpfliche Strafe erlitten hatte, soll dafür aus Rache 1280 Zürich angezündet haben. (Vgl. Dsenbrüggen, das alamannische Strafrecht S. 349.)

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes wenden wir uns wieder an die Freunde und Gönner unserer Anstalten mit der Bitte, uns für die ca. 180 Pfleglinge derselben eine Weihnachtsbescherung bereiten zu helfen. Insbesondere bitten wir um abgelegte Kleidungsstücke, die, wenn auch schon abgetragen und verbraucht, für die Bedürfnisse unserer Kinder noch sehr zweckmäßig zu verwenden sind. Zur Empfangnahme solcher Gaben und Beiträge sind die Frauen v. **Cifelen, Seller, Streiber** und **Thümmel** bereit, auch können solche in unserer Anstalt abgegeben werden. Eine **baldige** Zusendung solcher Gegenstände, die zur Bescherung erst noch zugerichtet werden müssen, würde uns sehr erwünscht sein.

Der Vorstand.

Wohlthätigkeit.

Für die armen Abgebrannten in Worbis wurden ferner abgegeben bei

Hrn. Landrath v. **Bassewitz**: 1 Paß Sachen Ung., 1 do. Ung.

Hrn. Polizei-Director v. **Bosse**: 5 *R.* B., 1 Paß Sachen Ung.

Hrn. J. R. **Dryander**: 1 Paß Sachen Ung., 20 *Sgr.* von mehreren Kindern, 10 *Sgr.* Mad. J.

Hrn. J. R. **Gödecke**: 8 Bettstücken u. 4 fl. Buntel mit Sachen W., 1 *R.* J. C., 1 *R.* J. S., 1 *R.* G.

Hrn. Dir. **Jacob**: 2 *R.* B., 1 *R.* W., 10 *R.* L., 1 *R.* Fr. C. B., 2 *R.* L. J. J.

Hrn. Obgmstr. v. **Bosß**: 20 *Sgr.* Ung., 1 *R.* Ung., 10 *R.* G., 1 *R.* u. 1 Paß Sachen J., 1 Paß Sachen R., 1 Paß Sachen u. 24 Paar Strümpfe v. S.

Dem **Unterzeichneten**: 1 Paß Sachen J., 1 *R.* Dr. W., 15 *Sgr.* R. A. R. L—n, 1 Paß Sachen Ung., 20 *Sgr.* Wwe. L. u. Cas. S., 1 Friedrichsd'or C. R. R., 1 *R.* u. 1 Paß Sachen Ung., 80 Ellen bedruckte Kesseln J., 1 *R.* J. R. R., 20 *Sgr.* Kaufm. R.

Die eingegangenen Geldbeträge von überhaupt 42 *R.* 15 *Sgr.* Cour. und 5 *R.* Gold sind, gleichwie die früheren *), an den Justizrath **Sagemeyer** in Worbis, die andern werthvollen Sachen an den Bürgermeister **Weinrich** dortselbst abgesandt. Fernere Gaben werden mit Dank entgegengenommen.

Halle, den 20. November 1860.

v. **Sagen**.

*) Im Gesammtbetrage von 55 *R.* Cour. (nicht, wie irrthümlich gedruckt war, 50 *R.*) und 5 *R.* Gold. — Zugleich ist im Nachweis der eingegangenen Gaben in Nr. 270 d. Bl. ein Druckfehler zu berichtigen. Es ist zu lesen: „2 *R.* u. 1 Paß Sachen Mad. U.“ statt Mad. W.

Veranstaltet im Namen der Armendirection
von Dr. **Eckstein**.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Dienstag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Geschäfts-Lokale unserer Registratur eine größere Quantität alter Acten und eine Partie älterer Zeitungen durch den Herrn Oberbergamts-Registrator **Wolter** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Halle, den 16. November 1860.

**Königl. Preussisches Ober-Berg-Amt
für Sachsen und Thüringen.**

Auction von Delgemälden.

Dienstag den 27. November a. c. u. folgende Tage von 9 Uhr ab versteigere ich im Gasthof „zu den drei Schwänen“ hier eine Sammlung von ca. 100 Stück älteren und neueren Delgemälden jeder Gattung, sämmtlich in Goldrahmen. Die Gemälde sind aus demselben Privatbesitz, der durch mich bereits im Juli hier abgehaltenen Auction, und vom Sonntag nach beendigtem Gottesdienst Parterre-Zimmer Nr. 3 zur gefälligen Ansicht ausgestellt.

Hoppe, Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

Mittwoch den 21. Novbr. 2 Uhr Auction von trockenem Brennholz Weingärten Nr. 23.

Beste Hamburger Press-Gese täglich frisch bei **F. S. Keil**, große Ulrichsstraße 14.

presshefe,

ächte Hamburger, empfiehlt von heute ab im Ganzen und einzeln billigt

Aug. Lohse, Thalgaſſe Nr. 4.

Pa. große süße böhm. Pflaumen, rheinische Wall-Nüsse, für Wiederverkäufer billigt, offeriren

Brandt & Mennicke,
Leipzigerthor 55.

Drei schöne Ballkleider zu verkaufen
große Steinstraße Nr. 32 im Hofe.

Ein neues Sopha für 20 *R.* z. verk. Breitenstr. 21.

Ein junges Mädchen zur Aufwartung gesucht Mühlgraben Nr. 1, 3. Eingang, 2 Treppen.

**Tapetenrester, zu Weihnachtsfachen passend, sind zu haben
neue Promenade Nr. 8.**

Gummischuhe reparirt dauerhaft u. schnell **U. Metzger**, Schuhmachermeister, Leipz. Str. 16.

Gummischuhe reparirt schnell und sauber **J. Köhler**, Schuhmachermeister, Trödel Nr. 18.

Auch zu diesem **Weihnachtsfeste** empfehle ich die seit langer Zeit bekannten schönen **Sorauer Wachswaaren**, als: **Altar-, Tafel-, Kutsch-, Sandlaternen-** und **Baumlichte**, sowie **gelben, weißen, schön bemalten, fein decorirten** und **Kinderwachsstock** im **Ganzen** und **Einzelnen**.
Ergebenst

J. F. Stegmann, Markt Nr. 13.

Stearin- und **Paraffinlichte** hält bestens empfohlen **J. F. Stegmann**, Markt Nr. 13.

Ein tafelf. 6 octav. Pianoforte ist für den besten Preis von 12 *Rh.* zu verkaufen **Frankensplatz** Nr. 6 bei **Hentschel**.

Gute Knorpel fortwährend **Martinsgasse** Nr. 4.

Eine gebr. Decimalwaage von 3—5 Ctr. Tragkraft wird zu kaufen gesucht, auch ist daselbst eine zweischläfr. Bettstelle zu verk. **Kellnergasse** Nr. 4.

Ein **freier Platz** oder **Garten**, wenigstens 2 Morgen groß, mit oder ohne Haus, wird zu kaufen gesucht

Mittelwache Nr. 17, 1 Treppe hoch.

Gutgearb. Schrotenschuhe fl. Sandb. 14. **Mettin**.

Gummischuhe reparirt sauber u. fest **Graseweg** 13.

Die Leder-Handlung

von **J. Michaelis**

bleibt von jetzt ab **alle Sonnabend** geschlossen.

Ein Böttcher sucht eine Stelle als Hausböttcher bei Kaufleuten oder Fabriken und als Mitarbeiter. Adressen unter **B. S.** in der Exped. d. Bl.

Ein Dienstmädchen erhält Dienst 1. Januar 1861 **Martinsgasse** Nr. 4.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht **kleine Klausstraße** Nr. 10, 1 Treppe.

Ein Küchenmädchen und ein Kindermädchen mit guten Attesten werden zum 1. Januar gesucht vor dem **Rannischen Thor** Nr. 6.

Eine ordentliche Person zur Aufwartung, womöglich nicht zu entfernt wohnend, wird zum 1. November gesucht **Luckenstraße** Nr. 1, 1 Tr. hoch.

Ein Mädchen von außerhalb, mit guten Attesten versehen, kann sich melden **Barfüßerstraße** 16.

Wohnungs-Gesuch.

Eine einzelne Dame sucht zu Ostern k. J. eine Wohnung von 2—3 Stuben, 3 Kammern, Küche und allem Zubehör, am liebsten auf der Promenade, in der **Barfüßer-, Mittel- und Brüderstraße**. Adressen unter **M. M.** abzugeben in der Exped. d. Bl.

Eine Parterrewohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, ist zu Neujahr zu beziehen **Geistthor** Nr. 9 beim Zimmermeister **Grimm**.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stub., 2 Kamm., auch Küche u. Speisek. zu vermieten und sogleich zu beziehen **Rannische Straße** Nr. 20.

Schlafstellen mit Kost **Schülershof** Nr. 20, 2 Tr.

Zwei Schlafstellen offen **Geiststraße** Nr. 22.

Anständige Schlafstellen mit Kost **Glauch. Kirche** Nr. 1 parterre.

Ein Paar graue Pelzmanschetten im „Kronprinzen“ in der Garderobe verloren gegangen. Bitte um Rückgabe gr. **Ulrichsstraße** 5. **L. Richter**.

Die Stelle eines Kastellans im **Glauchaischen Schießgraben** ist am 1. April k. Js. zu besetzen. Qualifizierte Bewerber wollen bis zum 20. k. Mts. beim Hauptmann der Gesellschaft, Getreidehändler **Albrecht**, **Strohhoßspitze** Nr. 9, Meldungen abgeben.
Der Vorstand.